



**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN • Kreistagsfraktion Unna • Friedrich-Ebert-Str. 17 • 59425 Unna

An  
den Landrat  
Herrn Michael Makiolla

den Fraktionen und Gruppen zur Kenntnisnahme

**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**  
**Kreistagsfraktion Unna**

Friedrich-Ebert-Straße 17  
59425 Unna

Telefon: 02303-27-27 06 / 05

Fax: 02303-27-17 99

E-Mail: [gruene.kreistagsfraktion@kreis-unna.de](mailto:gruene.kreistagsfraktion@kreis-unna.de)

Internet: [www.gruene-kreistag-unna.de](http://www.gruene-kreistag-unna.de)

Geschäftsstelle: Stephanie Schmidt

Fraktionszimmer:  
B.117 im Kreishaus

Unna, 20.11.2013

### **Antrag zum Kreistag am 17.12.2013 - Klimaschutz-Fördermaßnahmen für Kommunen**

**Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,**

die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen bittet Sie zu prüfen, inwiefern für den Kreis Unna eine Fördermöglichkeit im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) des Bundes besteht. Die Kommunalrichtlinie ist im Bundesanzeiger unter

[http://kommunen.klimaschutz.de/fileadmin/difu\\_upload/pdf/KRL/131015\\_Kommunalrichtlinie.pdf](http://kommunen.klimaschutz.de/fileadmin/difu_upload/pdf/KRL/131015_Kommunalrichtlinie.pdf) abrufbar.

Durch diese Richtlinie wurden vom Bund in den vergangenen Jahren bereits über 5.000 Projekte in 2.500 Kommunen gefördert. Damit wurde nicht nur die Energieeffizienz in öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Energiewende vorangetrieben, sondern Mittelstand und Handwerk in den jeweiligen Regionen haben davon ebenfalls stark profitiert. Zudem trägt diese Fördermaßnahme zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Die Förderanträge können vom 1. Januar bis zum 30. April 2014 beim beauftragten Projektträger eingereicht werden. Aus der Vergangenheit ist bekannt, dass die Gelder schnell vergeben sein können. Daher bitten wir die Verwaltung, bereits zum jetzigen Zeitpunkt im Kreis Unna zu prüfen, welche Projekte für das Förderprogramm in Frage kommen und ob die Fördervoraussetzungen erfüllt werden. Sofern dies der Fall ist, können die Anträge dann fristgerecht zum 1. Januar 2014 eingereicht werden.

Ausführliche Informationen und das Antragsformular sind beim beauftragten Projektträger Jülich (<http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>) und beim Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (<http://kommunen.klimaschutz.de/foerderung/kommunalrichtlinie.html>) abrufbar. Das Service- und Kompetenzzentrum bietet darüber hinaus auch ausführliche Beratungen zu weiteren Förderangeboten im Bereich des kommunalen Klimaschutzes.

**mit freundlichen Grüßen**

Fraktionsvorsitzender